



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0673/2016/1		<b>Datum:</b>	12.01.2017
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	14-Rechnungsprüfungsamt	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
09.03.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Entlastungserteilung für den Jahresabschluss 2014</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, nach Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Koblenz zum 31.12.2014 in Kenntnis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1) und der hierzu ergangenen Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) diesem einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** und Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Frau Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein sowie den Herren Beigeordneten Knopp und Prümm für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 (1) Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) **die Entlastung zu erteilen.**

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 08.06., 13.07., 14.09., 28.09., 16.11., 30.11.2016 und 11.01.2017 in intensiven Beratungen mit dem Jahresabschluss 2014 der Stadt Koblenz beschäftigt und diesen gem. den Vorschriften der §§ 110 ff. GemO geprüft. Auf Basis der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung und des hierzu erstellten Prüfberichtes wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer fehlerfreien Buchführung der Stadt Koblenz abzugeben.

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seiner Prüfungen konzentriert.

Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 8. Juni 2016 noch folgende eigene Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 festgelegt:

- |                                     |            |   |
|-------------------------------------|------------|---|
| <b>► Prüfung der Bilanzposition</b> | <b>2.2</b> | <b>„Forderungen“</b>  |
| <b>Aktivseite</b>                   |            |   |
| mit den Untergliederungen           | 2.2.1      | „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ |
|                                     | 2.2.2      | „Privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“          |

	2.2.3 -	
	2.2.7	„Restl. Forderungen z. B. gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen etc.“
	2.2.8	„Wertberichtigung von Forderungen“
<b>▶ Prüfung der Bilanzposition Passivseite mit der Untergliederung</b>	<b>2.2</b>	<b>„Sonderposten zum Anlagevermögen“</b>
	2.2.2	„Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“
<b>▶ Prüfung der Bilanzposition Passivseite mit der Untergliederung</b>	<b>4.2</b>	<b>„Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“</b>
	4.2.1	„Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“
	4.2.2	„Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“
<b>▶ Prüfung der Ergebnisrechnung</b>		„Prozesskosten Rechtsanwälte und Notare“ „Unterhaltungsleistungen“

Anhand von Stichproben wurde der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass durch diese Vorgehensweise eine sichere Grundlage zur Abgabe eines fundierten Prüfungsurteils gegeben ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Prüfung in seinem „Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014“ vom 28.09.2016 dargestellt. **Hierin kommt er zu der Feststellung, dem Jahresabschluss 2014 der Stadt Koblenz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.** Der einstimmig beschlossene Prüfbericht ist ebenso wie die hierauf nach § 113 Abs. 4 GemO und Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO ergangene Stellungnahme der Verwaltung der Beschlussvorlage beigefügt.

#### **Anlagen:**

Bericht über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 vom 28.09.2016

Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.11.2016

Jahresabschluss 2014 der Stadt Koblenz einschließlich des hierzu erstellten Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.04.2016

#### **Historie:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2017 die Vorlage BV/0673/2016 einstimmig weitergeleitet.

Die Vorlage BV/0673/2016 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.01.2017 beraten.